

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Krummensee

Beschluss Nr.: SPD/WiW/026/2022
öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD/WiW

Federführung: SPD/WiW, **Verfasser:** Herr Gellert

Behandelt im:

Ortsbeirat Krummensee

06.12.2022

Betreff: Stellungnahme des Ortsteils Krummensee zum Beschluss über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

Für die Einleitung von Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf im Flächennutzungsplan ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzflächen wird bis zum 31.05.2023 ein Moratorium erlassen.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt bis dahin:

1. einen Kriterienkatalog für Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen zu erarbeiten und dabei ausgewiesene Expert*innen und eine Rechtsberatung einzubeziehen. Der Kriterienkatalog soll anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Zur Erstellung des Kriterienkataloges sind Workshops unter Einbeziehung der Fraktionen, der Ortsbeiräte, der Verwaltung und Bürger*innen zu bilden. In diesen Workshops werden Kriterien für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen erarbeitet.

Der Kriterienkatalog soll von den Stadtverordneten mit einem Grundsatzbeschluss bestätigt werden und der Verwaltung als Anleitung für die Beurteilung von beantragten Bauleitplanverfahren dienen.

2. Informationsveranstaltungen im Beteiligungsformat eines Workshops unter Anleitung eines zu beauftragenden Stadtplanungsbüros in allen Ortsteilen und in der Kernstadt Werneuchen in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten durchzuführen

In diesen Workshops sind folgende Punkte zu besprechen:

- *Vorstellung und Diskussion des Kriterienkatalogs*
- *Präsentation bestehender Planungen und Anträge von Investoren*
- *Potentiale durch die finanziellen Ausgleichsleistungen nach dem EEG*
- *Möglichkeiten und Angebote der Investoren zur Investitionsbeteiligung*
- *Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Bedeutung der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung).*

Anhand der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens erstellt das Planungsbüro einen Flächenplan, welches abgestimmte Potentialflächen in den Ortsteilen ausweisen soll, welche der Stadtverordnetenversammlung wiederum zur Abstimmung vorgelegt wird.

Ziel ist es, unter Einbeziehung der Bevölkerung eine Abwägung zwischen wirtschaftlich-fiskalischen und landschaftsgestalterischen Interessen zu erreichen, die Grundlage für zu treffende Entscheidungen sein kann. Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen und auf und an Gebäuden sind von dem Moratorium nicht betroffen.

Begründung:

Durch den voranschreitenden Klimawandel und die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise hat sich der Druck auf den Ausbau der Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien dramatisch verstärkt. Das Tempo des Ausbaus und der Umfang der Investitionen übertrifft die bisherige Geschwindigkeit des wirtschaftlichen, städtebaulichen und landschaftsgestalterischen Wandels in Werneuchen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, sind neue Formen der Bürgerinformation und der Bürgerbeteiligung notwendig. Um die Entwicklungen steuern zu können, bedarf es eines zeitlichen Vorlaufs, um die notwendigen Grundlagen klären zu können. Die zu erwartenden landschaftsräumliche Veränderungen, das wirtschaftliche und finanzielle Potential und die notwendigen Transformationsprozesse und die damit verbundene Beendigung der

1 Abhängigkeit von fossiler Energien sind dabei abzuwägen.

2 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

5000€ für Beratungshonorare	- Im Haushaltsplan 2023 vorzusehen. Deckung über Einnahmen aus zu erwartenden Ausgleichszahlungen der EE-Anlagen	Bestätigung Kämmerei:
-----------------------------	--	-----------------------

Fraktionsvorsitzende

3

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	1	1	1

4

5

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

6

7

8

9

Ortsvorsteherin